

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Postfach 160624 · 60069 Frankfurt am Main

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.
Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/Main
Telefon (069) 24 23 14-0 · Fax (069) 242 314-72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: SozialBank
IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX

Frankfurt am Main, 03.06.2025

FLÜCHTLINGSPOLITISCHE ANLIEGEN ZUR TAGUNG DER INNENMINISTERKONFERENZ VOM 11. BIS 13. JUNI 2025

Anlässlich der bevorstehenden Innenministerkonferenz und dem kürzlichen Amtsantritt der neuen Bundesregierung möchte PRO ASYL die Innenminister*innen und -senator*innen der Bundesländer auf dringliche Entwicklungen in der Asylpolitik aufmerksam machen. Bereits in einer ersten [Bewertung](#) des Koalitionsvertrags hat PRO ASYL auf erhebliche grund-, europa- und völkerrechtliche Bedenken hingewiesen.

Hierzu gehören insbesondere die **Zurückweisungen von Asylsuchenden** an den deutschen Binnengrenzen, die von Innenminister Dobrindt am 7. Mai 2025 angewiesen wurden. In seiner Anweisung beruft sich Herr Dobrindt auf § 18 Abs. 2 Asylgesetz. Dieser wird jedoch europarechtlich von der Dublin-Verordnung überlagert und ist somit nicht anwendbar. Die Anweisung an die Bundespolizei ist damit europarechtswidrig. Es ist erschreckend, dass das EU-Recht in dem Schreiben des Innenministers noch nicht einmal Erwähnung gefunden hat. Deutschland hat eine wichtige Rolle in der EU, mit der auch eine Verantwortung einhergeht. EU-Recht zu achten gehört zu dieser Verantwortung. Das aktuelle Vorgehen der Bundesregierung untergräbt weiter die Wirkkraft des EU-Rechts. Dies sind schlechte Vorzeichen für die Umsetzung der Europäischen Asylrechtsreform, die ab Juni 2026 gelten wird. PRO ASYL fordert die Innenminister*innen der Länder dazu auf, dies in Ihren Besprechungen mit dem Bundesinnenminister zu problematisieren.

Diskussionen über einen **angeblichen Notstand** oder Ausnahmezustand tritt PRO ASYL klar entgegen. Diese wirken insbesondere in Zeiten stark sinkender Asylantragszahlen absurd. Nachdem die Zahlen 2024 schon um 30% zurückgegangen sind, ist in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 ein weiterer Rückgang um 46% zu verzeichnen. Bislang wurden in diesem Jahr bis Ende April 45.700 Erstanträge erfasst. Im selben Zeitraum 2024 wurden noch 85.000 Erstanträge gestellt, 2023 waren es 102.000. Auch für die EU insgesamt sind die Ankünfte von Asylsuchenden stark zurückgegangen, wie [Frontex](#) verkündet. Statt sich einseitig auf Abschreckung und Abschottung zu konzentrieren, sollte die Bundesregierung das deutsche Aufnahmesystem nun nachhaltig stärken. Die angekündigten Investitionen im Integrationsbereich sind ein wichtiger aber kein ausreichender Schritt.

Nachts aus dem Bett, vom Arbeitsplatz, beim Arzttermin oder gar aus dem Kirchenasyl abgeholt – im Zuge der groß angekündigten und laufenden „Abschiebeoffensive“ überschreiten Behörden zunehmend moralische und rechtsstaatliche Grenzen und ist vor allem eine **Brutalisierung von Abschiebungen**. Besonders betroffen sind Kinder, Familien und vulnerable Personen, auch vor Familientrennungen machen Behörden nicht halt.

PRO ASYL fordert ein verbindliches Abschiebungsverbot aus Schutzräumen. Schulen, Kitas, Kirchen, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen müssen gesetzlich als Schutzräume definiert und ausnahmslos von Abschiebungsmaßnahmen ausgenommen werden. Diese Orte sind Räume des Vertrauens, der Bildung und Fürsorge – sie dürfen nicht durch staatliche Zwangsmaßnahmen untergraben oder instrumentalisiert werden. **Wenn Kinder von Abschiebungen betroffen sind,** muss zwingend eine verbindliche Kindeswohlprüfung erfolgen. Dabei ist im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung zu bewerten, ob die geplante Rückführung mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist – unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz sowie Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention. Das Kindeswohl hat in allen Verfahren Vorrang und darf nicht dem Vollzugsinteresse untergeordnet werden. **Es darf keine nächtlichen oder unangekündigten Abschiebungen von Familien mit Kindern mehr geben.** Nächtliche Abschiebungen durch Polizeikräfte, die in den privaten Lebensraum eindringen – oft vor den Augen minderjähriger Kinder – stellen eine entwürdigende und traumatisierende Praxis dar. Diese Einsätze widersprechen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und verletzen das staatliche Gebot, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. **Die Trennung von Eltern und Kindern oder Ehepartner*innen im Rahmen von Abschiebungen – sei es im Moment des Zugriffs oder durch getrennte Rückführungen – verstößt gegen Art. 6 GG, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen.** Familientrennungen sind menschenrechtlich wie verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar und müssen durch klare gesetzliche Regelungen verhindert werden. **Der Rechtsstaat muss sich nicht nur durchsetzen – er muss auch schützen.**

Besonders besorgt ist PRO ASYL angesichts der **Einstellung von humanitären Aufnahmeprogrammen**, inklusive des UN-Resettlement-Programms, und der angekündigten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte. Damit werden die wenigen sicheren Zugangswege für verfolgte und bedrohte Menschen weitgehend gestrichen. In Pakistan warten weiterhin stark gefährdete **Afghan*innen** mit bereits erfolgter Aufnahmezusage für Deutschland darauf, endlich in Sicherheit hierher kommen zu können. Wenn jetzt verhindert werden sollte, dass diese Menschen noch einreisen dürfen, wäre das eine moralische Bankrotterklärung für die Bundesrepublik, die das Leben der betroffenen Menschen akut gefährdet. Ein wichtiger zusätzlicher sicherer Zugangsweg waren auch stets die **Landesaufnahmeprogramme**, über die hier Schutzberechtigte weitere Familienangehörige - bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung - nach Deutschland holen konnten. Doch leider sind PRO ASYL keine noch laufenden Landesaufnahmeprogramme bekannt. PRO ASYL appelliert eindringlich an die Bundesländer, neue Landesaufnahmeprogramme zu starten.

Dass es auch anders gehen kann, haben fast [300 Organisationen in einem gemeinsamen Appell zum Amtsantritt der Bundesregierung](#) deutlich gemacht. In diesem fordern sie eine **verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik**. Der Wahlkampf war geprägt von einer aufgeheizten Stimmung, die sich vor allem gegen Geflüchtete und Zugewanderte richtete. Doch die Ausgrenzung einzelner Gruppen schafft ein Klima der Angst für alle und untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am Ende nützt das nur den Feinden einer freiheitlichen Demokratie. Nicht Geflüchtete und Zugewanderte spalten unsere Gesellschaft, sondern eine Politik, die sich den strukturellen und sozialen Problemen unseres Landes zu lange nicht konsequent angenommen hat. Für die hohe Belastung von Kommunen und einzelnen Berufsgruppen im Zusammenhang mit Migration werden allein Geflüchtete verantwortlich gemacht, anstatt die tatsächlichen sozialen, politischen und finanziellen Ursachen dieser Belastung anzugehen. So darf es nicht weitergehen. Was es jetzt braucht, ist eine Migrationspolitik, die verantwortlich handelt, statt unsere offene und vielfältige Gesellschaft zu gefährden.

In den folgenden Ausführungen nimmt PRO ASYL Stellung zu **Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan**, die laut Koalitionsvertrag aufgenommen werden sollen. Außerdem problematisiert PRO ASYL die schon laufenden Abschiebungen von **Jesid*innen in den Irak** sowie in den **Iran**. Abschließend werden Rückführungen von in **Griechenland anerkannten Schutzberechtigten** kritisiert.

Syrien: Das Land bleibt ein Pulverfass

Die aktuelle Situation in Syrien - fast sechs Monate nach dem Sturz von Assad - ist weiterhin so prekär und unsicher, dass Abschiebungen nach völkerrechtlichen Standards nicht zulässig sind. Jüngste Ereignisse, wie das Massaker an den Alawiten im April 2025, bei dem über [2000](#) Menschen in mehreren Dörfern und Städten entlang der syrischen Küste brutal ermordet wurden, und die Eskalation der Gewalt gegen die drusische Gemeinschaft im Mai 2025, verdeutlichen die anhaltende Gefahr für Minderheiten im Land. In den drusischen Gebieten, wie in Jaramana und Sahnaya bei Damaskus sowie in As-Suwaida, wurden ebenfalls über [100](#) Menschen getötet. Diese gezielten Angriffe, die sich auch gegen drusische Student*innen an Universitäten richteten, zeigen, wie schnell sich bewaffnete Milizen mobilisieren lassen, um Minderheiten anzugreifen, ohne dass die aktuelle Regierung den nötigen Schutz bietet.

Die besonders rasche Mobilisierung dieser Milizen, die Tausende Bewaffnete innerhalb weniger Stunden zusammenzieht, unterstreicht die fehlende Kontrolle der neuen Regierung und die allgegenwärtige Verbreitung von Waffen. Das Massaker an den Alawiten und die koordinierten Angriffe auf die drusische Bevölkerung zeigen, dass Syrien ein Pulverfass ist. Es fehlt eine handlungsfähige Regierung, die solche Eskalationen verhindern oder stoppen könnte. Syrien bleibt damit ein Ort ständiger Unsicherheit.

Neben der Gewalt gegen Minderheiten spielen auch internationale dschihadistische Gruppen weiterhin eine bedeutende Rolle und unterhalten eigene Milizen, die komplett außer Kontrolle sind. Diese Gruppen tragen zusätzlich zur Instabilität bei und verschärfen das Chaos im Land.

Frauen und Minderheiten sind besonders gefährdet. Der alltägliche Druck auf Frauen und ihre Rechte steigt. Viele Frauen berichten davon, auf offener Straße angesprochen zu werden, warum sie keinen Hijab tragen. Auch gehören [willkürliche Verhaftungen](#) auf den Straßen und [Verschleppungen](#) zum Alltag. Die Bevölkerung lebt in ständiger Angst vor Repressionen. Diese Zustände machen deutlich, dass die gesamte Bevölkerung einem enormen Druck und potenziellen Gefahren ausgesetzt ist.

Die fehlende Infrastruktur verschärft die Situation zusätzlich. Es mangelt an Wohnraum, Strom, Gesundheitsversorgung und anderen [grundlegenden Versorgungsleistungen](#). Ein menschenwürdiges Leben ist unter diesen Umständen nicht möglich.

PRO ASYL fordert von der Innenministerkonferenz einen sofortigen und umfassenden Abschiebestopp nach Syrien, bis eine nachhaltige Verbesserung der Lage vor Ort gewährleistet ist. Nur so kann der Schutz und die Menschenwürde der Betroffenen gesichert werden.

Afghanistan: Humanitäre und menschenrechtliche Krise

Aktuell gibt es wenig Berichterstattung zur Situation in Afghanistan. Dies heißt jedoch nicht, dass sich die Lage vor Ort verbessert hätte – ganz im Gegenteil. Afghanistan befindet sich weiterhin in einer humanitären Krise, die sich durch den Wegfall der Gelder von USAID noch weiter zuspitzen wird. Die USA haben beispielsweise kürzlich Kürzungen von rund 330 Millionen US-Dollar für den UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) angekündigt, davon betreffen 102 Millionen direkt die Arbeit in Afghanistan. Dieses Geld wäre hauptsächlich für Familiengesundheit, mobile medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung verwendet worden – alles dringend nötig in einem Land mit einer der höchsten Müttersterblichkeitsraten weltweit ([Stand 14.05.2025](#)). Durch die Kürzungen sind schätzungsweise 6,9 Millionen Frauen und Kinder betroffen. Zudem kann UNFPA künftig nur noch etwa 400 der derzeit 900 Gesundheitskliniken in Afghanistan unterstützen.

Mehr als 23,7 Millionen Afghaninnen und Afghanen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 12,3 Millionen Kinder (Stand: [Januar 2025](#)). Durch die massiven Abschiebungen aus Pakistan und Iran sowie dem hohen Rückkehrdruck, kehren zudem Tausende Afghan*innen notgedrungen nach Afghanistan zurück. Laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk ([UNHCR](#)) sind allein im April 2025 über 250.000 Afghan*innen aus Pakistan nach Afghanistan zurückgekehrt, darunter 96.000, die zwangsweise abgeschoben wurden. Besonders besorgt zeigt sich UNHCR über das Schicksal von Frauen und Mädchen, die unter der Taliban-Herrschaft zunehmender Repression ausgesetzt sind. Die [UN](#) rechnen damit, dass im Laufe des Jahres 2025 zwischen 600.000 bis zu 1,5 Millionen in Nachbarländer geflüchtete Afghan*innen zurückkehren könnten. Die massenhaften Rückkehrer belasten die ohnehin knappen humanitären Ressourcen zusätzlich und verschärfen die Notlage von Millionen Menschen.

Ein neuer Bericht der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) vom [April 2025](#) zeigt, dass auch die Unterdrückung der Gesellschaft durch die Taliban intensiver wird. Der Bericht, der sich auf die sechs Monate seit Inkrafttreten des "Gesetzes zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters" am 21. August 2024 bezieht, stellt fest, dass die De-facto-Behörden Afghanistans entschlossen sind, ihre Vorstellung eines reinen islamischen Systems landesweit durchzusetzen. Im Vergleich zu früheren Erlassen werden die Vorschriften nun systematischer und konsequenter vom Ministerium für die Förderung von Tugend und Verhinderung von Laster sowie von Beschwerdekomitees umgesetzt. In 28 der 34 Provinzen wurden Umsetzungskomitees eingerichtet und etwa 3.300 Inspektoren mit weitreichenden Befugnissen eingesetzt. Diese Maßnahmen führen zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen für Männer und Frauen – etwa durch stärkere Einschränkungen des Privatlebens, des Zugangs von Frauen und Mädchen zu öffentlichen Räumen, Gesundheitsversorgung, Reisen und Kleidungs Vorschriften. Auch die Bereiche Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Medien sind betroffen. Die Umsetzung des Gesetzes verschärft laut UNAMA zusätzlich die ohnehin katastrophale wirtschaftliche und humanitäre Lage in Afghanistan und erschwert es UN-Organisationen sowie nationalen und internationalen NGOs, lebenswichtige Hilfe zu leisten.

Der UN-Sicherheitsrat äußerte in seiner [Resolution 2777 \(2025\)](#) zur erneuten Verlängerung von UNAMA "ernste Besorgnis" über die wachsende Einschränkung der Menschenrechte – insbesondere für Frauen und Mädchen – und forderte die Taliban auf, diese Politik, einschließlich der Vorschriften zur „Tugend und Laster“, umgehend rückgängig zu machen.

Angesichts der weiterhin dramatischen Lage in Afghanistan ist es umso überraschender, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von einer Stabilisierung der Lage im Land ausgeht und seit dem zweiten Halbjahr 2024 vermehrt Afghanen im [Asylverfahren](#) ablehnt. Diese [Entwicklung](#) nimmt im Jahr 2025 weiter zu. Aus Sicht von PRO ASYL ist Afghan*innen aufgrund der Gefahr von Folter, willkürlichen Inhaftierungen und der Todesstrafe sowie den miserablen humanitären Bedingungen stets der subsidiäre Schutz oder ein Abschiebungsverbot zu erteilen. Abschiebungen verbieten sich entsprechend und wären eine Verletzung von Artikel 3 EMRK (siehe hierzu auch ein [Positionspapier mehrerer Organisationen](#)).

PRO ASYL erneuert die Forderung an die Innenministerkonferenz, dringend einen Abschiebungsstopp für Afghanistan zu erlassen

Jesid*innen im Irak: Prekäres Leben in Lagern ohne Sicherheit

Über zehn Jahre sind seit dem Völkermord an den Jesid*innen vergangen, aber noch immer leben ca. 200.000 Menschen in Flüchtlingslagern, größtenteils in Zelten. Als die Zentralregierung im letzten Jahr ankündigte, die Camps schließen zu wollen, führte dies zu großen Sorgen der Bewohner*innen, denn noch immer haben sie im Irak keinen anderen Ort, an dem sie leben könnten.

Der Völkermord an den Jesid*innen hatte das Ziel, ihre Existenz und damit auch ihre Lebensgrundlage zu zerstören. Das Sinjar-Gebiet im Nordirak, wo sie seit Jahrhunderten leben, ist zu einem strategisch wichtigen Grenzgebiet geworden, in dem geopolitische Interessen aufeinanderprallen und staatliche und nichtstaatliche Akteure um die Vorherrschaft kämpfen. Die irakische Zentralregierung schafft es nicht, Souveränität herzustellen. Jesid*innen können ohne relevante Sicherheitsgarantien, eine Klärung der umstrittenen Gebiete und die Demilitarisierung der diversen Milizen dorthin nicht zurückkehren.

Für die vertriebenen Jesid*innen gibt es daher keine andere Möglichkeit als in den Binnenflüchtlingslagern zu leben, wo die [Situation jedoch immer angespannter](#) wird. Die staatliche Unterstützung wurde seit der Ankündigung der Campschließungen drastisch reduziert und auch die Entscheidung der Trump-Regierung, Entwicklungshilfegelder einzufrieren, hat dramatische Auswirkungen auf die Lebensbedingungen: Kliniken mussten geschlossen werden, es fehlt an Medikamenten und sauberem Trinkwasser, Projekte zur psychosozialen Versorgung wurden eingestellt, Kinder sind mangelernährt.

Immer wieder erfährt PRO ASYL von Abschiebungen jesidischer Frauen, Männer und Kinder. Zurück im Irak müssen sie darauf hoffen, im Flüchtlingslager aufgenommen zu werden, denn die Plätze sind knapp und außerhalb ist die Lage noch prekärer.

PRO ASYL schätzt, dass 5.000 bis 10.000 irakische Jesid*innen ausreisepflichtig und von Abschiebungen in den Irak bedroht sind. Die drohenden Abschiebungen lösen in der Diasporagemeinschaft massive Ängste aus: Wieder erweist sich der Ort des Schutzes nicht als sicher – und das obwohl den Jesid*innen etwas anderes versprochen wurde. Anfang 2023 erkannte der Deutsche Bundestag die Verfolgung der Jesid*innen als Völkermord an. Im [Beschluss des Bundestages](#) heißt es: „Die Diaspora ist Teil unserer Gesellschaft mit all ihren Erfahrungen und Erinnerungen. Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz êzîdischen Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit einsetzen.“

Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, müssen sich auf unseren Schutz verlassen können und dürfen nicht in das Land des Völkermords abgeschoben werden.

PRO ASYL fordert die Innenminister*innen und -senator*innen der Länder und den Bundesinnenminister auf, einen bundesweiten Abschiebestopp für alle Jesid*innen zu beschließen. Um humanitären Schutz in dieser besonderen Lage zu ermöglichen, fordert PRO ASYL die Innenministerkonferenz auf, eine Bleiberechtsregelung zu beschließen. Basierend auf § 23 Abs. 1 AufenthG sollte Jesid*innen, die aus dem Irak geflüchtet sind, ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann.

Iran: Unterdrückung nimmt zu

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich weiter verschlechtert. Laut Amnesty International werden grundlegende Rechte wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zunehmend unterdrückt. Besonders Frauen, LGBTQI+-Personen sowie ethnische und religiöse Minderheiten sind systematischer Diskriminierung und staatlicher Gewalt ausgesetzt ([Amnesty International, Iran 2024](#)).

Trotz dieser alarmierenden Situation lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die meisten Asylanträge von Iranerinnen und Iranern ab. Die bereinigte Schutzquote für iranische Asylsuchende lag im Jahr 2024 bei nur 37 Prozent – ein merklicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, als die Schutzquote noch bei 46 Prozent lag (BAMF Asylgeschäftsstatistik [2024](#), [2023](#)).

Es ist bekannt, dass es im Iran zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen kommt. Besonders betroffen sind politische Oppositionelle, die systematisch verfolgt, verhaftet und in vielen Fällen zum Tode verurteilt werden. So wurden die oppositionellen Aktivisten Behrouz Ehsani und Mehdi Hassani

Berichten zufolge hingerichtet, nachdem ihnen eine faire Gerichtsverhandlung verwehrt wurde ([Amnesty International, Iran 2024](#)). Auch über das Schicksal von Künstlerinnen wie Zara Esmaili, die wegen ihrer öffentlichen Auftritte ohne Kopftuch ins Visier der Behörden geraten ist, gibt es seit ihrer Festnahme keine neuen Informationen ([Amnesty International, Iran 2024](#)).

Insgesamt wurden im Jahr 2024 im Iran mindestens 972 Menschen hingerichtet, darunter vier, die zum Zeitpunkt der ihnen vorgeworfenen Taten noch minderjährig waren ([Amnesty International, Todesstrafe weltweit 2024](#)). Diese alarmierenden Zahlen verdeutlichen die systematische Unterdrückung und brutale Repression durch das iranische Regime.

Nach der Hinrichtung des deutsch-iranischen Staatsbürgers Jamshid Sharmahd forderte die damalige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock die Schließung der drei verbliebenen iranischen Konsulate in Deutschland ([Tagesschau, Februar 2025](#)).

PRO ASYL fordert einen bundesweiten Abschiebungsstopp in den Iran, um gefährdete Personen vor Folter, Inhaftierung und möglicher Hinrichtung zu schützen. Iranische Geflüchtete brauchen in Deutschland wirksamen Schutz, insbesondere für politische Aktivisten, religiöse Minderheiten und LGBTIQ+-Personen, die im Iran einem hohen Verfolgungsrisiko ausgesetzt sind.

Anerkannte in Griechenland: Verelendung droht

PRO ASYL und unsere griechische Schwesterorganisation „[Refugee Support Aegean](#)“ (RSA) sind die einzigen Nichtregierungsorganisationen, die die Situation von anerkannten Schutzberechtigten aus Griechenland, die von anderen Mitgliedstaaten zurück nach Griechenland abgeschoben werden, seit 2017 systematisch dokumentieren. Auf Grundlage dieser Erfahrung kommen PRO ASYL und RSA in dem jüngsten Bericht „[Zur Situation von international Schutzberechtigten](#)“ von April 2025 erneut zu dem Schluss, dass Schutzberechtigte nach ihrer Abschiebung in Griechenland in aller Regel zwangsläufig in der Verelendung landen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen und persönlichen Bemühungen. Abschiebungen von international Schutzberechtigten nach Griechenland verstoßen aus Sicht von PRO ASYL und RSA daher regelmäßig gegen Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 Grundrechtecharta. Diese Bewertung der abschiebungsrelevanten Lage entsprach bisher auch der herrschenden Meinung der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Die Situation für international Schutzberechtigte hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Im Gegenteil: Schutzberechtigte erhalten weiterhin keinerlei Unterstützung von Seiten des griechischen Staates. Kafkaeske administrative Hürden, die sich teils wechselseitig bedingen, verhindern in der Praxis den Zugang zum legalen Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen, weshalb die Kommission ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Griechenland eingeleitet hat. Obdachlosenunterkünfte sind so überfüllt, dass es für Schutzberechtigte praktisch nicht möglich ist, einen Platz zu ergattern. Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Stellen können nur punktuell Unterstützung bieten, sind jedoch nicht in der Lage, die komplette Abwesenheit des griechischen Staates auch nur annähernd zu kompensieren. Für den überwiegenden Teil der Schutzberechtigten in Griechenland ist der Minimalstandard „Bett, Brot, Seife“ nicht erreichbar.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 16. April 2025 [entschieden](#), dass alleinstehenden, erwerbsfähigen und nicht-vulnerablen Schutzberechtigten keine erniedrigenden oder unmenschlichen Lebensbedingungen in Griechenland drohe. PRO ASYL hält dieses Urteil für realitätsfern. Den Verweis auf die Möglichkeit einer Beschäftigung in der sogenannten Schattenwirtschaft, auf den das Bundesverwaltungsgericht seine Bewertung maßgeblich stützt, hält PRO ASYL für europarechtswidrig, weil er dem Rechtsstaatsprinzip und dem Prinzip der loyalen Zusammenarbeit zuwiderläuft. Zudem sind

die konkreten Arbeitsbedingungen in der sogenannten Schattenwirtschaft in Griechenland so menschenunwürdig, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sie 2017 als Zwangsarbeit [eingestuft hat](#).

Es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu einem Anstieg der Anzahl der Ausreisepflichtigen nach Griechenland führen wird. Der griechische Migrationsminister hat jedoch kürzlich [deutlich gemacht](#), dass die griechische Regierung vermehrte Abschiebungen nicht akzeptieren wird. Ein Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen, ohne tatsächlich nennenswert mehr Abschiebungen nach Griechenland durchführen zu können, kann aus Sicht von PRO ASYL nicht im Sinne der Innenminister*innen der Länder sein.

Vor diesem Hintergrund fordert PRO ASYL die Innenminister*innen und -senator*innen der Länder auf, auch international Schutzberechtigten aus Griechenland die Integration in die deutsche Gesellschaft von Anfang an zu ermöglichen, statt auf Abschreckung, Ausgrenzung und rechtswidrige Leistungskürzungen zu setzen. Die zuständigen Ausländerbehörden sollten aus Sicht von PRO ASYL angewiesen werden, noch stärker als bisher von bestehenden Bleiberechtsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auch Schutzberechtigte aus Griechenland aktiv auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Bemühungen, vermehrte Abschiebungen nach Griechenland durchzuführen, lehnt PRO ASYL ab.